

Allgemeine Reisebedingungen der Ev. Kirchengemeinde Rheinbach

1. Anmeldung

Mit der Anmeldung bieten Sie uns, dem Freizeitveranstalter (FV) - (Reiseveranstalter), den Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der in unserer Ausschreibung genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen und der einzelvertraglichen Bestimmungen aus der Anmeldung verbindlich an. Die Anmeldung soll mit unserem Anmeldeformular erfolgen. Der Vertrag kommt mit der Reisebestätigung des FV zustande.

2. Zahlung des Reisepreises

Bei Vertragsabschluß ist eine Anzahlung von 10% des Reisepreises, höchstens jedoch 250 € pro Reiseteilnehmer zu leisten. Der Restbetrag ist vier Wochen vor Reiseantritt zu zahlen.

3. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluß nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der FV als auch der Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651 j BGB) kündigen.

4. Leistungen

- a. Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen in unserer Ausschreibung sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung. Nebenabreden (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den FV.
- b. Vermittelt der FV im Rahmen der Reise Fremdleistungen, haftet er nicht selbst für die Durchführung dieser Fremdleistungen, soweit in der Reiseausschreibung auf die Vermittlung dieser Fremdleistungen ausdrücklich hingewiesen wird.

5. Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderungen

- a. Wir können bis zum 14. Tage vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn eine in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
- b. Wir sind berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen
- c. Der FV ist verpflichtet, den Teilnehmer über eine zulässige Reiseabsage bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl bzw. höherer Gewalt oder bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.
- d. Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können sie vom Vertrag zurücktreten oder bei einer zulässigen Reiseabsage durch uns, die Teilnahme an einer gleichwertigen Freizeit verlangen, wenn der FV in der Lage ist, eine solche Freizeit aus seinem Angebot ohne Mehrpreis für Sie anzubieten. Dieses Recht können Sie binnen einer Woche uns gegenüber geltend machen. Wir empfehlen die Schriftform.

6. Rücktritt und Umbuchung

- a. Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
- b. Treten Sie vom Vertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so können wir als Entschädigung den Reisepreis unter Abzug des Wertes unserer ersparten Anwendungen und anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen verlangen. Wir empfehlen, eine Reiserücktrittskostenversicherung und eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen.
- c. Werden auf Ihren Wunsch nach Vertragsabschluß für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reisezieles, des Ortes des Reiseantrittes, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen sind wir berechtigt, bis zum 33. Tag vor Reiseantritt 25 € pro Person zu berechnen. Spätere Umbuchungen können, so fern die Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorgenannten Bedingungen (Absatz b) unter gleichzeitiger Neuanmeldung vorgenommen werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Die Berechtigung des Reisenden, einen Ersatzreisenden zu stellen, der dann statt seiner in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt, wird dadurch nicht berührt.
- d. Im Falle des Rücktritts können wir eine pauschalierte Entschädigung verlangen, die sich nach folgenden Prozentsätzen pro Person vom Reisepreis berechnet:
 - bis 33. Tag vor Abreise 25%
 - bis 15. Tag vor Abreise 50%
 - bis 07. Tag vor Abreise 75 %
 - ab 06. Tag vor Abreise 100%.

Ihnen steht das Recht zu, uns nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist, als die Pauschale.

Bitte wenden

7. Vertragsobligationen und Hinweise

- a. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, der Selbsthilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadenersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, einen aufgetretenen Mangel während der Reise uns anzuzeigen.
- b. Tritt ein Reisemangel auf, müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst danach dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen oder bei erheblichem Mangel die Reise kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist.
- c. Eine Mängelanzeige nimmt die Freizeitleitung entgegen. Sollten Sie diese wieder Erwarten nicht erreichen können, so wenden Sie sich bitte direkt an den FV
Ev.Kirchengemeinde Rheinbach
Ramershovener Str. 6
53359 Rheinbach
☎ 02226/4760
Email: ev-kircherheinbach@t-online.de
- d. Gewährleistungsansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende bei uns geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie nur Ansprüche geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind.
- e. Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglichen Reiseende.

8. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

- a. Im Prospekt haben wir Sie über eventuelle notwendige Pass- und Visumerfordernisse einschließlich der Fristen zum Erhalt dieser Dokumente sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten unterrichtet. Über etwaige Änderungen werden wir Sie, sobald uns diese bekannt werden, unverzüglich unterrichten.
- b. Für die Beschaffung der Reisedokumente sind Sie alleine verantwortlich.
- c. Sollten trotz der Ihnen erteilten Informationen Einreisevorschriften einzelner Länder von Ihnen nicht eingehalten werden, sodass Sie deshalb die Reise nicht antreten können, sind wir berechtigt, Sie mit den entsprechenden Rücktrittskosten zu belasten (Punkt 5)

9. Haftung

1. Die Haftung des FV ist in der Höhe auf das Dreifache des Reisepreises beschränkt.
 - a. Soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder
 - b. Soweit der FV für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
2. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich der FV gegenüber dem Reisenden hierauf berufen.

10. Erweiterte Bedingungen

Uns ist bekannt, dass die Jugendlichen während der Freizeit freie Zeit haben, in der sie selbständig unterwegs sein dürfen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Freizeitleitung nicht für abhanden gekommene Gegenstände und für die Folgen selbständiger Unternehmungen der Jugendlichen haftet. Mit der Anmeldung nehme ich zur Kenntnis, dass die Freizeitleitung Teilnehmer, die ein Eigentumsdelikt begehen, gegen das Betäubungsmittelgesetz verstoßen oder aus sonstigen Gründen eine Gefährdung der Gesamtgruppe darstellen, von der weiteren Teilnahme ausschließen kann. Die Kosten der Heimreise werden den Eltern in Rechnung gestellt. Der Teilnehmerbeitrag verfällt. Wir nehmen zur Kenntnis, dass eine gemischt geschlechtliche Belegung der Zimmer/Zelte nicht erfolgt. Bei Freizeiten, die für nicht volljährige Teilnehmer ausgeschrieben wurden, können in Ausnahmefällen auch volljährige Teilnehmer angemeldet werden. Diese verpflichten sich mit der Anmeldung zur Einhaltung der für nicht volljährige Teilnehmer geltenden Bedingungen. Die Reise- und Teilnahmebedingungen der Ev. Jugend Rheinbach habe ich zur Kenntnis genommen, sie sind Bestandteil des Reisevertrags. Ich erteile meinem/er Sohn/Tochter hiermit die Erlaubnis in Gruppen von mindestens 3 Teilnehmern ohne Beaufsichtigung im Meer zu schwimmen und an den ausgeschriebenen Freizeitaktivitäten teilzunehmen.

Ihr FV ist:

Ev. Kirchengemeinde Rheinbach
Ramershovener Str. 6
53359 Rheinbach
☎ 02226/4760